

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-137/2017 35. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	28.11.2022

**Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“,
„Kulturzentrum Krone“;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wandgestaltung**

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.10.2022 alle Maßnahmen die aus Sicht des Architekten in diesem Haushaltsjahr erforderlich sind in Höhe von zusätzlich 515.000,- € als Eigenmittel beschlossen.

Der Architekt hatte in der vorletzten Ausschusssitzung für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung seine Ideen und notwendigen Arbeiten vorgestellt: Die Krone wird funktional, mit der Verlegung der Küche, dem neuen barrierefreien Treppenhaus und der räumlichen Änderungen für kulturelle Veranstaltungen im 1. OG, umstrukturiert. Die notwendigen Eingriffe durch Elektro-, Brandmeldeanlage und Heizungsarbeiten haben Spuren an den vorhandenen Wänden hinterlassen, so dass die Wände einer Nachbehandlung bedürfen.

Die Denkmalpflege hat festgestellt, dass keine historischen Einbauten in der Krone vorhanden sind. Die vorhandene Einrichtung wurde nur auf „alt“ gestaltet. Die Malereien und Struktur an den Wänden stammen aus den 80er Jahren.

Die Räume der Krone sollen neben der funktionalen Veränderung ein moderneres Ambiente erhalten. Daher sollen die Wände in der Gaststätte (Bilder 6-8) einen weißen Anstrich erhalten. Dies ist mit einem geringen finanziellen Aufwand umzusetzen. Die vorhandenen unebenen „rustikalen“ Wandflächen werden erhalten bleiben, das begradigen der Wände ist mit zusätzlichen Putzarbeiten verbunden und daher zu kostenintensiv. Die Deckenbalken werden überarbeitet und die dunkle braune Farbe behalten. Im kleinen abtrennbaren Gastraum im EG (Bilder 2-5) könnte die bisherige Gestaltung vollständig erhalten bleiben, um an die letzte Gaststättenära zu erinnern. Im Saal kann das auf die Wand gezeichnete Gemälde (Bild 1), welches die Krone darstellt, mit einem gemalten Rahmen versehen werden und erhalten bleiben, die restlichen Wände erhalten ebenfalls einen frischen weißen Anstrich.

Dem Ausschuss wird empfohlen diese Gestaltung der Wände zu diskutieren und eine Entscheidung zu treffen, ob die Wandgemälde erhalten bleiben sollen oder nicht.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 3010101806

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

1.264.069,33 €

€

d) Beschlussvorschlag:

Variante 1

Es wird beschlossen, den separat abtrennbaren Gastraum des Erdgeschosses mit den vorhandenen Wandgemälden so zu belassen. Der Gastraum erhält einen weißen Anstrich.

Es wird beschlossen das Wandgemälde im Saal mit einem Rahmen zu versehen und die restlichen Wände im Saal weiß anzustreichen.

Variante 2

Es wird beschlossen, alle Wände mit Wandgemälden auch im abgetrennten Gastraum und im Saal mit einem frischen Anstrich zu versehen, um der Krone ein jüngeres Ambiente zu geben.

Anlage(n):

1. 221128 Fotos von den Wandbildern